

# ARZNEIMITTEL- REFORM KOMPAKT

Eine praktische Arbeitshilfe  
zum §ALBVVG.





## Liebe Apothekerin, lieber Apotheker,

wie Sie wissen, ist seit kurzem das sogenannte **Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG)** in Kraft.

Die Arzneimittelreform gibt Ihnen mehr Freiheiten für den Fall, dass ein Arzneimittel nicht verfügbar ist. Zudem soll es die Patientenversorgung verbessern.

In diesem Leitfaden haben wir die wichtigsten Neuerungen kompakt zusammengefasst und in einer praktischen, heraustrennbaren Arbeitshilfe verfügbar gemacht. Damit Sie jederzeit den Überblick behalten!

Herzliche Grüße,  
Ihr Team von Accord Healthcare

Arzneimittelreform – Ab wann gilt was?.....	S. 4
Neuerungen bei Retaxationen.....	S. 5
Wie ist “Nichtverfügbarkeit” definiert?.....	S. 6
Nichtverfügbarkeit: Arbeitshilfe zum Heraustrennen zur Austauschregelung und Rezeptbedruckung.....	S. 7–8
Informationen zum 0,50 € Zuschlag bei Nichtverfügbarkeit.....	S. 9
Regelung bei Verordnung ohne Mengenangabe.....	S. 10
Unser Produktportfolio.....	S. 11
Kontakt (Rückseite).....	S. 12



## Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Seit 27.07.2023

0,50 € netto Zuschlag bei Nichtverfügbarkeit



Seit 01.08.2023

Neue Austauschregelungen gelten für alle Abgaben

Seit 01.02.2024

Geänderte Zuzahlungsregelung beim Stückeln oder Ausfüllen

Seit 27.07.2023

Retaxationsverbot für alle laufenden oder noch nicht abgeschlossenen Beanstandungsverfahren, die das ALBVG regelt

Seit 01.09.2023

Erhöhung des Großhandelszuschlag von 0,70 € auf 0,73 €



## Wie sind die neuen Regelungen bei Retaxationen?

Retaxationen sind ein Ärgernis, denn bereits kleinste „Fehler“ können zu wirtschaftlichen Einbußen führen. Wenn Sie allerdings die Nichtverfügbarkeitsregelungen berücksichtigen, ändert sich vieles zu Ihren Gunsten.

### Seit 27.07.2023 ist eine Retaxation ausgeschlossen bei:

- > fehlender Dosierungsangabe auf dem Rezept
- > fehlendem/unleserlichem Ausstellungsdatum
- > Überschreitung der Rezeptbelieferungsfrist von 28 Tagen um bis zu drei Tage

**HINWEIS:** Ausgenommen sind hiervon: BtM-Rezept, T-Rezept, Rezepte über oral einzunehmende Vitamin-A-Säure-Derivate wie Isotretinoin bei Frauen im gebärfähigen Alter, Entlassrezepte

- > Abgabe eines Arzneimittels bevor die ärztliche Verordnung vorliegt (die Verschreibung muss aber bereits erfolgt sein)
- > einer nachträglichen Genehmigung durch die Krankenkasse (z.B. bei Einzelimporten)

### Eine Nullretaxation ist ausgeschlossen bei:

- > Abweichung von der Abgaberangfolge des Rahmenvertrags ohne Dokumentation auf dem Rezept (Abgabe eines nicht rabattierten Arzneimittels oder eines preisgünstigen Arzneimittels oder keine Dokumentation einer Nichtverfügbarkeitsanfrage) >> Hier besteht nur Anspruch auf Erstattung des Apothekeeinkaufspreis



# Wie ist "Nichtverfügbarkeit" definiert?



hier abtrennen >

hier abtrennen >

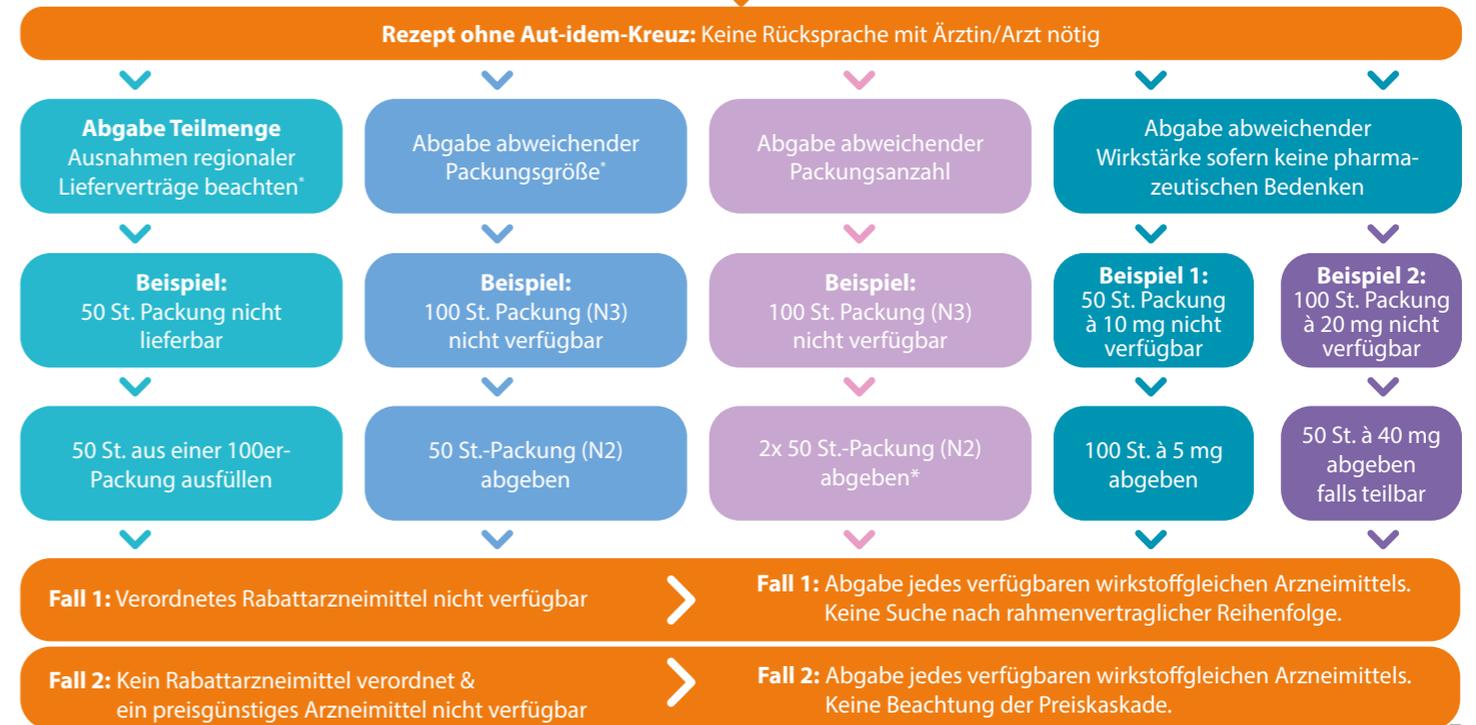
# Austauschregelung bei Nichtverfügbarkeit

**§ 129 Abs. 2a SGB V**



**Arzneimittel nicht verfügbar**

**Rezept mit Aut-idem-Kreuz:** Rezeptänderung durch Ärztin/Arzt nötig



\*Ab 1. Februar Berechnung der Zuzahlung auf Basis der verordneten Packungsgröße (§ 61 SGB V). \*\*verordnete Gesamtmenge an Wirkstoff darf nicht überschritten werden. \*\*\*Abdata Pharma-Daten-Service. Anschreiben vom 17. Juli 2023, Betreff: Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVG)

## Verschiedene Rezeptbedruckungen je nach Abgabe

### Abgabe Teilmenge



#### Erstabgabe:

Abrechnung mittels Sonder-PZN 06461127 (+ Faktor 1 + Betrag 0) sowie PZN der Großpackung (mit Preis der Packung)



#### Jede weitere Abgabe:

Abrechnung per Sonder-PZN 06461133 (+ Faktor 1 + Betrag 6,90 €) plus PZN der Großpackung (Betrag 0)

#### HINWEIS:

Zur Abrechnung der 50-Cent-Pauschale bei Nichtverfügbarkeit bitte Sonder-PZN 17717446 nutzen.

### Alle anderen Abgaben\*



**Zeile 1:** Sonder-PZN 02567024 + Faktor (2, 3 oder 4)  
**Zeile 2:** PZN der abgegebenen Packung



Arbeitshilfe zu den Faktoren herunterladen



Video zu ALBVVG Kompakt ansehen

\*Abgaben weichen ab hinsichtlich Packungsgröße, Packungszahl (Stückelung) oder Wirkstärke.

hier abtrennen

hier abtrennen

## Wann bekomme ich den **50 Cent Zuschlag** bei Nichtverfügbarkeit?

§ Aktualisierung:  
3 Abs. 1a  
AMPreisV

Wenn das vorrangig abzugebende Arzneimittel nicht verfügbar ist, erhalten Sie 0,50 € (netto) pro Abgabe.

### Beispiel 1



**2 Packungen** à 100 St. Tabletten eines Rabattarzneimittels in einer Rezeptzeile verordnet



**0 Packungen** des Rabattarzneimittels verfügbar



**2 Packungen** werden ausgetauscht



Sie können **2x 0,50 € berechnen**



**Sonder-PZN verwenden:**  
17717446

### Beispiel 2



**1 Packung** à 100 St. Tabletten eines Rabattarzneimittels verordnet



**0 Packungen** in der Packungsgröße (100 St.) des Arzneimittels verfügbar



**2 Packungen** mit kleinerer Größe (50 St.) verfügbar



**2 Packungen** à 50 St. werden abgegeben



Sie können **1x 0,50 € berechnen**



**HINWEIS:** Ausschlaggebend für die Höhe des Zuschlages ist die Anzahl der verordneten Packungen, nicht die der abgegebenen.

# Was tun, wenn die **Packungsgröße** auf dem Rezept **fehlt**?

§ 3 Abs. 5 AMPreisV/  
neuer Satz 2



**Unsere Produkte und unsere Services kontinuierlich zu verbessern, das ist der Anspruch von Accord Healthcare.**

Als einer der **führenden europäischer Hersteller von Biosimilars und Generika** gehen wir neue Wege, um Patienten zuverlässig und zeitnah mit den passenden Therapeutika zu versorgen.

Zu unserem Portfolio zählen z. B. hochwertige Produkte aus den Bereichen Onkologie/ Hämatologie, Knochenerkrankungen oder Herz- und Kreislauferkrankungen.

**Hier erfahren Sie mehr über unser Portfolio.**



Weil es um Menschen geht.  
Nicht nur um Medikamente.

Accord – Der Partner für Ihre Apotheke.



## Sie haben Fragen?

Wir sind für Sie da:

+49 (0) 800 220 40 10 (gebührenfrei)

customerserviceDE@accord-healthcare.com

accord-healthcare.de



Für mehr Informationen  
zu unseren **Produkten** oder  
um weiterführende **Materialien**  
für **Patienten** zu erhalten,  
besuchen Sie uns auf  
**accord-healthcare.de**



Accord Healthcare GmbH, Hansastraße 32, 80686 München